

Für Fairness und Gleichberechtigung in der Landwirtschaft entlang der Schweizer Grenze

Positionspapier Freiburg, September 2023

Hintergrund

Der Badische Landwirtschaftliche Hauptverband (BLHV) nimmt besorgt Stellung zur anhaltenden Problematik der Schweizer Landnahme in der Grenzregion. Die damit verbundenen Probleme, insbesondere auf dem Pachtmarkt, gefährden die Wettbewerbsfähigkeit deutscher Landwirte und erfordern dringend angemessene Lösungen. Der BLHV fordert daher:

Voraussetzungen des zollfreien Imports besser kontrollieren

Der BLHV sieht mit Besorgnis, dass die Kontrollen der Voraussetzungen des zollfreien Imports gemäß den einschlägigen Bestimmungen durch den Schweizer Zoll unzureichend sind, insbesondere bei größeren Betrieben. Dies gilt insbesondere für die Kontrolle der Erzeugung und Ernte innerhalb des 10 Kilometer-Streifens und die Bewirtschaftung durch tägliches Über-die-Grenze Wirtschaftens aus der Schweiz heraus. Es ist von großer Bedeutung, dass die Kontrollmechanismen verschärft und auch von deutschen Stellen unterstützt werden, um eine faire Wettbewerbssituation zu gewährleisten. Alle Erzeugungsstandards auf deutscher Seite z.B. im Dünge-, Pflanzenschutz- und Umwelt-/Naturschutzrecht müssen zudem auch für Schweizer Bewirtschafter gelten.

Gleichberechtigte Bedingungen für Importe

Es ist essenziell, dass gleiche Bedingungen für den zollfreien Import von landwirtschaftlichen Produkten in die Schweiz sowohl für schweizerische als auch deutsche Grenz-Landwirte gelten. Der BLHV fordert, dass etwaige Benachteiligungen oder Handelshemmnisse von der Schweiz beseitigt werden, um fairen grenzüberschreitenden Handel zu ermöglichen.

Anpassung der Freizügigkeitsregelungen:

Der BLHV fordert eine Überprüfung der Anwendung der EU-Freizügigkeitsregelungen durch die Schweiz und der Anforderungen für Betriebsgründungen deutscher Landwirte in der Schweiz. Insbesondere müssen die aktuellen Vorgaben für den Wohnsitz und die schweizerische Berufsausbildung angepasst werden, damit die mit der EU vereinbarte Freizügigkeit und Niederlassungsfreiheit tatsächlich auch für deutsche Landwirte gilt.

Prämienstopp für Schweizer Landwirte

Der Zugang zu den EU-Prämien für Schweizer Landwirte ist zu stoppen, weil diese aufgrund des Exports in die Schweiz keinen Beitrag zur Ernährungssicherheit in der EU leisten. Außerdem besteht keine Gleichheit bei der Umsetzung des EU-Kontroll- und Sanktionssystems, insbesondere weil die Hofstellen in der Schweiz nicht kontrolliert werden dürfen. Dies ist ein Verstoß gegen die Mitwirkungspflichten, die einen jeden EU-Zahlungsempfänger betreffen, und bereits für sich ein Grund, die EU-Zahlungen sofort einzustellen.

Einrichtung einer ständigen Dialogplattform:

Der BLHV schlägt vor, eine gemeinsame Dialogplattform zwischen Deutschland und der Schweiz einzurichten. Auf dieser Plattform könnten die genannten Probleme offen diskutiert und gemeinsame Lösungen erarbeitet werden, um eine ausgeglichene und nachhaltige Lösung zu finden

Förderung fairer Handelsbedingungen:

Der BLHV plädiert für die Schaffung fairer Handels- und Dienstleistungsbedingungen zwischen deutschen und schweizerischen Landwirten. Dies könnte eine Neubewertung der zollfreien Importregelungen, eine verbesserte Zusammenarbeit in der Grenzregion und eine gegenseitige Öffnung der Märkte beinhalten. Idealerweise ein zollfreier Import in das Nachbarland auch dann, wenn Betriebssitz und Betriebsflächen in einem Land liegen.

Der BLHV ist sich der Bedeutung einer gerechten und ausgewogenen Lösung bewusst, die im Interesse aller Beteiligten liegt. Der Verband setzt sich dafür ein, dass die genannten Forderungen auf den verantwortlichen politischen Ebenen ernsthaft diskutiert und umgesetzt werden, um eine zügige Verbesserung der Situation für die Landwirte in der Grenzregion zu erreichen.